

Hausordnung der „Moritzschule“, Grundschule 7

1. Betreten und Verlassen des Schulgeländes

- Alle Schüler kommen zwischen 7.30Uhr und 7.35Uhr in den Klassenraum und bereiten ihren Arbeitsplatz bis 7.45Uhr zum Unterrichtsbeginn vor.
- Angemeldete Kinder dürfen ab 6.30Uhr den Frühhort besuchen.
- Fahrräder müssen am Fahrradständer an der Turnhalle angeschlossen werden.
- Das Schulgelände darf nicht von Eltern und Schülern über die Feuerwehrezufahrt betreten und befahren werden.
- Bei Betreten des Schulgeländes schalten alle Schüler ihre Mobiltelefone und Smartphones aus.
- Das Schulgelände darf nicht ohne Erlaubnis einer Aufsichtsperson verlassen werden.
- Hauskinder verlassen sofort nach dem Unterrichtschluss beziehungsweise nach dem Mittagessen das Schulgelände.
- Bei Verlassen der Klassenräume sind Fenster und Türen zu verschließen.

2. Pausenverhalten im Schulhaus und auf dem Schulhof

- In der Frühstücks- und Regenspase bleiben alle Schüler im Klassenraum unter Aufsicht des Lehrers, der vorangegangenen Stunde.
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot.
- Alle Schüler verlassen zur Hofpause das Schulhaus.
- Das Klettern auf Zäune, Mauern und Bäume ist auf dem Schulgelände untersagt.
- Grünanlagen (Bsp.: Hochbeet) werden nur zur Pflege betreten.
- Während der Hofpausen darf die Laufstrecke nicht betreten werden.
- Spielzeug (kein elektronisches) für die Freizeit darf lediglich an vereinbarten Tagen mitgebracht werden.
- Der Bolzplatz darf von den Schülern ordnungsgemäß in der Hofpause genutzt werden.

3. Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände

- Alle helfen mit, die Schule sauber und ordentlich zu halten und achten das Eigentum anderer.
- Die aufgestellten Regeln für die Fachräume, Turnhalle und Speiseraum werden eingehalten.
- Fenster dürfen ausschließlich von Erwachsenen geöffnet und geschlossen werden. Der Sonnenschutz (Lamellenvorhang) im Raum darf nur von einem Erwachsenen bedient werden.
- Alle Schüler hängen ihre Sachen ordentlich an die Garderoben, wechseln ihre Schuhe und stellen diese ordentlich ab.
- Jeden Freitag müssen die Garderoben geräumt werden (außer Wechselschuhe).
- Gesundheitsgefährdende Gegenstände (Bsp.: Streichhölzer, Feuerzeuge, Taschenmesser, Laserpointer) sind verboten.

4. Handy- und Smartwatchregelung

Die Handy- und Smartwatch-Nutzung ist während des gesamten Schultages (Unterricht/ Hofpausen/ Hort) grundsätzlich untersagt.

Das Handy ist in der Schultasche aufzubewahren und auszuschalten, sodass von ihm keine Störungen ausgehen.

Ton- und Bildaufnahmen mit elektronischen Geräten (Handy, Smartwatch, iPad (ohne ausdrückliche Aufgabenstellung)) sind untersagt. Zuwiderhandlungen ziehen zivilrechtliche Konsequenzen nach sich.

Bei Verstößen gegen die Handy- & Smartwatchbelehrung sind Pädagogen berechtigt, die Geräte zu verwahren. Im Regelfall erfolgt die Rückgabe am Ende des Schultages sowie ein Eintrag ins Hausaufgabenheft. Im Wiederholungsfall werden die Geräte bei der Schulleitung hinterlegt und nur den Sorgeberechtigten ausgehändigt.

Die Schule übernimmt grundsätzlich für private elektronische Geräte keine Haftung.



Moritzschule
Erfurt